

1386 Graf 1 (fina quinta postquam diei beati raphie apostoli) 26

hat von ~~schafft~~ ~~schafft~~ <sup>erhalten</sup>

Andres van Schorlemer, anders „de Clusener“ genannt, ~~schuldet~~ <sup>erhalten</sup> den Brüdern Johann und Hermann van der Borch 60 Mark Lippstädter Pfennige und ~~versch~~ ihnen dafür mit Zustimmung seines Sohnes Rempred ein „myn“ Salshaus an Hesterenkoten (Hesterenkoten) <sup>versetzt</sup>, dessentwegen er derset But irt. Das Salshaus haben die beiden Brüder van der Borch ihm und seinen Erben gegen eine jährliche auf Michaelis (Sept. 29) fallige Rente von 6 Mark Lippstädter Pfennige ubelassen. Falls Andres die Rente nicht wie vereinbart zwischen Michaelis und Martini (Nov. 11) zahlt, geht er des Hauses verlumung und die Brüder sollen But xiii oder diejenigen, die sie bestimmen. ~~Die Einlösung~~ Bis zur Einlösung, <sup>jährlich</sup> die 14 Tage vor und nach Michaelis erfolgen kann, gelobt Aussteller Wächchaft und ~~Auf Forderung~~ gegebenenfalls Einlage in eine gemeinen Herberge in Lippstadt. Aussteller verselt.

Siegel an Kündigung des Rempred de Clusener, Bruder des Andres.

2 Siegel an.

Rückseite: Andreys Clusener (17. Jh.)

Ausst., Reg., deutsch

Archiv Schorlemer, Urkunden

(Heft 23)

a) verbessert aus Hesterenkoten